Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

Landkreis
BAD KREUZNACH

AMT
BAUEN UND UMWELT
Gebäudemanagement
und Schulen

Kreisverwaltung
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1669
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon	Datum
		Frau Rinke Herr Korz schulverpflegung@kreis-badkreuznach.de	425	0671 803-1659 0671 803-1655	30.06.2026

Information zur Mittagsverpflegung im Schuljahr 2026/2027

Liebe Familie,

jedes Kind erhält zur Legitimation eine scheckkartengroße Mensakarte. Die Karte ist diesem Schreiben nicht beigefügt und wird dem Schüler/der Schülerin in der Schule ausgehändigt. Die erstmalige Ausgabe der Karte ist kostenlos. Auf der Karte befindet sich kein Geld. Bei Verlust kann der Schüler dann problemlos im Sekretariat eine Ersatzkarte zu einem Preis von 3,00 € erhalten. Anmerkung GS Wallhausen: Karte wird in der Grundschule aktuell noch nicht benötigt.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein und speichern diese am Besten in Ihren Favoriten ab: https://mensacenter.de/

Ihre Zugangsdaten lauten:

Das Projekt lautet:	KH111
Die Einrichtung lautet:	GSWALL
Ihr Benutzername lautet:	Siehe PDF "Zugangsdaten" Mailanhang.
Ihr Passwort lautet:	Passwort dann bitte ändern und alles aufschreiben.

Wie zahle ich das Essen?

Dies kann durch eine Online-Überweisung, eine normale Banküberweisung oder im äußersten Notfall auch durch eine Bareinzahlung bei der Kreisverwaltung erfolgen. Alle Einzahlungen sowie Ihren Kontostand können Sie auf Ihrer MensaMax-Seite einsehen oder über das Schulsekretariat erfragen.

Der Elternanteil am Mittagessen –sofern nicht eine Ermäßigung bewilligt wurde- beträgt 4,25 €.

Die **rechtsverbindliche elektronische Kommunikation** ist ausschließlich über die unter www.kreis-badkreuznach.de/impressum erläuterten Verfahren möglich. Im Briefbogen genannte E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624
Kontoinhaber: Landkreis Bad Kreuznach **Datenschutzhinweise:** www.kreis-badkreuznach.de/datenschutz

Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	**Landkreis Bad Kreuznach**
Konto:	**IBAN: DE97 5605 0180 0017 0670 75**
Verwendungszweck (entspricht dem Loginnamen):	Loginname; siehe PDF "Zugangsdaten"

Bitte geben Sie bei der Überweisung nur den Loginnamen an. Ansonsten ist eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Essensbestellung und Abbestellung

Bis wann muss bestellt sein? ⇨ **bis spätestens sonntags 23:59 Uhr für die übernächste Woche**

Wie macht man eine Bestellung rückgängig? ⇨ **bestelltes Menü erneut anklicken**
Bis wann ist das Abbestellen kostenfrei? ⇨ **bis Ende der Bestellfrist**

Sofern Sie Mittagessen vorbestellt haben, aber Ihr Kind aufgrund von Krankheit nicht am Mittagessen teilnehmen kann, müssen Sie dies über das Mensakonto (im Webbrowser und nicht über die MensaMax App) unter:

Meine Daten → Meine Benutzerdaten → Abwesenheitsmeldungen

erfassen, damit Ihnen der Essenspreis wieder gutgeschrieben wird.
Bitte beachten Sie, dass eine Gutschrift nur erfolgen kann, wenn die Eingabe der Abwesenheitsmeldung im MensaMax zeitnah (d. h. am Tag der Krankheit oder spätestens am nächsten Tag) erfolgt.

Bei Fragen zum Bestellvorgang können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens an Ganztagsschulen unterstützt. Anspruch auf einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Das Mittagessen ist mit einer entsprechenden Bewilligung kostenlos.
Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie in der Schule, beim Jobcenter oder bei der Kreisverwaltung. Stellen Sie die Anträge dort, wo Sie Bürgergeld (Jobcenter) oder Sozialhilfe (Sozialamt der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Stadtverwaltung) beantragt haben. Für Kinder, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach die Anträge entgegen.

Des Weiteren fördert das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich im Rahmen des **Sozialfonds** bedürftige Kinder, deren Eltern keine der voraufgeführten Leistungen beziehen, aber finanziell nicht über einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Die Antragsvordrucke hierfür erhalten Sie ebenfalls in der Schule oder bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre MensaMax Experten und Lena Wink